

Pfarrgemeinderatswahl St. Stephanus Hohenbrunn

Pfarrei



Bekanntgabe nach § 5 Abs. 1 lit. j Wahlordnung für den Katholikenrat der Pfarrei: Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist **Sonntag, 1. März 2026**.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
 - **Online-Wahl** vom **9. Februar bis 25. Februar 2026, 23.59 Uhr.**
 - **Im Wahllokal** großer Saal; Stephanianhaus

am 01.03.2026 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort formlos oder nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab **9. Februar 2026** ausgegeben.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens (Datum, 01.03.2026
Uhrzeit)

12:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

- **Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Anfang Februar 2026 per Post ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung** mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Formular erhalten Sie im Pfarrbüro oder online unter deine-pfarrgemeinde.de, Vorbereitung und Durchführung, Formulare (03). Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am **1. Februar 2026** dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den **Wahlausschussvorsitz** erreichen Sie hier:
Stephanianhaus Hohenbrunn; 1.OG Pfarrheim; 07.01.- 25.02.2026 mittwochs 15:00 Uhr - 19:00 Uhr oder email: Pfarrgemeinderat-hohenbrunn@web.de

Für den Wahlausschuss: Eva-Maria Markert (Wahlausschussvorsitzende)